

Betreff:**Einschulung an der Grundschule (GS) Schölkestraße im Schj.
2025/2026****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

16.01.2025

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

28.01.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die neue GS Schölkestraße nimmt zum Schj. 2025/2026 ihren Betrieb auf. Die Schule startet jahrgangsweise aufsteigend mit dem 1. Schuljahr, sie wird somit erstmals im Schj. 2028/2029 alle Schuljahrgänge von 1-4 führen.

Mit der 11. Änderungssatzung zur städtischen Schulbeirkssatzung wurde für die GS Schölkestraße – so wie für die anderen bezirklichen GS – ein eigener Schulbezirk festgelegt (s. Ds 24-22788, „Zu Artikel I, Ziffer 3. Buchstabe b“). In der Praxis wirksam wird dies zur Anmeldung für das Schj. 2025/2026. Dies betrifft alle Kinder, die in diesem Schj. erstmals in die 1. Klasse aufgenommen werden. Dazu gehören auch die sogen. „Flexikinder“ des Schj. 2024/2025, also Kinder, die zwischen dem 2. Juli und 1. Oktober 2018 geboren wurden und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sich dafür entschieden haben, dass ihr Kind erst zum Schj. 2025/2026 eingeschult werden soll und die zum Zeitpunkt der Einschulung im GS-Beirk Schölkestraße wohnhaft sind.

Hier von sind einige Erziehungsberechtigte betroffen, die einen entsprechenden Antrag an der GS Bürgerstraße oder der GS Diesterwegstraße gestellt haben, da es zum Zeitpunkt der Antragstellung (bis 1. Mai 2024) noch keinen zugewiesenen Schulbezirk für die GS Schölkestraße gab. Die Schulverwaltung wird die betreffenden Erziehungsberechtigten zur hier dargestellten Regelung zeitnah schriftlich informieren.

Zusätzlich soll dieser temporäre Sonderfall für das Schj. 2025/2026 in die nächste Änderungssatzung der Schulbeirkssatzung, die zur Beschlussfassung dem Rat der Stadt Braunschweig vorgelegt wird, aufgenommen werden.

Dr. Dittmann

Anlage/n:

Informationsblatt zur Flexibilisierung des Einschulungstermins